



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Appenzell, 3. September 2026

Totalrevision von drei Verordnungen zum Kartellgesetz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anpassung der Verordnungen des Kartellgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Totalrevision der Verordnungen zum Kartellgesetz grundsätzlich. Die Vorlage setzt die beschlossene Teilrevision des Kartellgesetzes um und trägt zu einer stärkeren Harmonisierung mit internationalen Wettbewerbsstandards bei.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird insbesondere die Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle positiv beurteilt. Die stärkere Berücksichtigung von Effizienzgewinnen sowie die Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei internationalen Zusammenschlüssen erhöhen die Rechtssicherheit und können Transaktionskosten für Unternehmen senken. Davon profitieren auch exportorientierte Unternehmen und Zulieferbetriebe im Kanton Appenzell I.Rh.

Die Standeskommission weist jedoch darauf hin, dass die Wirtschaft im Kanton Appenzell I.Rh. überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist. Bei der Umsetzung der neuen Vorschriften ist deshalb auf eine verhältnismässige Ausgestaltung der Melde- und Dokumentationspflichten zu achten. Der administrative Aufwand für KMU sollte möglichst geringgehalten werden. Die Möglichkeit vereinfachter Meldungen wird daher ausdrücklich begrüsst.

Die ausdrückliche Berücksichtigung von Compliance-Massnahmen bei der Sanktionsbemessung schafft Anreize zur Verhinderung von Kartellverstössen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit solcher Programme sollten jedoch Unternehmensgrösse, Risikoprofil und verfügbare Ressourcen berücksichtigt werden, damit KMU nicht unverhältnismässig belastet werden.

Die Standeskommission unterstützt die Vorlage daher grundsätzlich und regt an, bei der praktischen Umsetzung den Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen weiterhin angemessene Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)